



GEMEINDE TRUTTIKON
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Truttikon

PROTOKOLL NR. 03

Vorsitz:	Sergio Rämi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Verena Siegwart, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte laut Register:	362
Anwesende Stimmberechtigte:	41
Nichtstimmberichtigte:	Cindy Ziegler, Andelfinger Zeitung Mark Gasser, Schaffhauser Nachrichten Irina Pletscher, Finanzverwalterin
Stimmzähler:	Markus Stutz, Unterdorfstrasse 14 Anita Spengler, Hauptstrasse 15
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Schluss der Versammlung:	20:40 Uhr

Traktanden der Gemeindeversammlung

1.	Verkauf altes Schlachthaus - Kompetenzerteilung an den Gemeinderat	7
2.	Genehmigung des Voranschlages 2018	8
3.	Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 51 Gemeindegesetz Kann auf der Hauptstrasse Tempo 40 signalisiert werden	9
4.	Varia	KG
4.1	Diverse Termine	

Sergio Rämi begrüsst die anwesenden Stimmbürger und stellt fest, dass 3 Personen im Saal anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Markus Stutz, Unterdorfstrasse 14
- Anita Spengler, Hauptstrasse 15

Die Stimmzähler stellen fest, dass 41 Stimmberechtigte anwesend sind.

1. Verkauf altes Schlachthaus - Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

7

WEISUNG

Darüber wird abgestimmt

Verkauf altes Schlachthaus – Kompetenzerteilung an den Gemeinderat)

Der Gemeinderat beantragt, dass ihm die Gemeindeversammlung die Kompetenz erteilt, das alte Schlachthaus im Sinne der Erwägungen zu verkaufen.

ERWÄGUNGEN

Das alte Schlachthaus Kat. Nr. 88, Gebäudevers.-Nr. 122 hat keine öffentliche Funktion mehr, weshalb sich der Gemeinderat entschlossen hat, es zu verkaufen.

Die Verkaufsabsicht wurde mit Beschluss vom 12. September 2017 der Öffentlichkeit kommuniziert. Dem Gemeinderat liegen Kaufangebote vor, die die Finanzbefugnisse gemäss Gemeindeordnung Art. 24 Ziff. 6 übersteigen. Deshalb beantragt der Gemeinderat, dass ihm die Gemeindeversammlung die Kompetenz erteilt, das alte Schlachthaus zu einem Preis der auch über seiner Finanzkompetenz von Fr. 45'000 liegt, zu verkaufen.

Gemäss Beschluss vom 12. September 2017 hat der Gemeinderat festgelegt, dass Käufer, die den Charakter des Gebäudes bewahren bevorzugt werden. Zudem werden Truttiker bevorzugt, da die Kaufangebote von Auswärtigen um mindestens 5% höher sein müssen, damit sie berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Liegenschaft muss sich der Käufer verpflichten, dass er das Gebäude innerhalb eines halben Jahres soweit renoviert, dass die angegriffene Bausubstanz nicht weiter leidet.

Dem Gemeinderat lagen bis zum 23. Oktober 2017 3 Kaufangebote vor.

Das Schlachtlokal wurde 1903 von der Gemeinde erbaut und verfügt über ein Bauvolumen von 287 m³. Das Grundstück ist 193 m² gross. Der Buchwert der Liegenschaft beträgt gemäss Kantonalen Vorgaben Fr. 86'000.

DISKUSSION

Jörg Denzler fordert, dass man die Liegenschaft behalten solle. Sie habe schon lange nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck gedient. Man habe das Lokal doch immer wieder vermieten können.

Die Finanzverwalterin informiert, dass die aktuelle Mieterin (Jagdgesellschaft) im Jahr lediglich Fr. 1'200 Miete bezahlt. Die allernötigsten Arbeiten am Dach würden jedoch bereits Fr. 15'000 kosten.

Adrian Lacher informiert, dass die Kadaversammelstelle mit grosser Wahrscheinlichkeit im Gemeindehaus einen neuen Standort findet. Er erklärt, dass die Kühlmaschine im alten Schlachthaus technisch nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Katharina Maag Märki möchte, dass die Gemeindeversammlung über den Verkaufsvertrag abstimmen kann, stellt dazu aber keinen formellen Antrag.

Antrag Jörg Denzler:

Jörg Denzler stellt folgenden Antrag: «Das alte Schlachthaus darf nicht verkauft werden».

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen abgelehnt.

STELLUNGNAHME RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION



Rechnungsprüfungskommission
8467 Truttikon

24. Oktober 2017

Stellungnahme zu Antrag „Verkauf altes Schlachthaus: Kompetenzerteilung an den Gemeinderat“

Das alte Schlachthaus Kat. Nr. 88, Gebäudevers.-Nr. 1222 hat keine öffentliche Funktion mehr und soll verkauft werden. Gemäss Schätzung vom 2016 liegt sein Wert bei ca. Fr. 86'000. Dieser Wert übersteigt die Kompetenz des Gemeinderats, weshalb er sich mit diesem Antrag die notwendige Kompetenz einholen will.

Die RPK hat das Anliegen geprüft. Der Verkauf macht Sinn und ermöglicht auf langfristige Sicht eine verbesserte Quartierplanung. Die RPK empfiehlt den Stimmbürgern, den Antrag zu genehmigen.

Für die Rechnungsprüfungskommission

Thomas Schär
Präsident

Martin A. Renggli
Aktuar

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen, das alte Schlachthaus, Kat. Nr. 88, Gebäudevers.-Nr. 122 im Sinne der Erwägungen, zu einem Preis, der auch über seiner Finanzkompetenz von Fr. 45'000 liegt, zu verkaufen?

Dem Antrag wird mit 28 Stimmen zugestimmt.

2. Genehmigung des Voranschlages 2018

8

WEISUNG

Darüber wird abgestimmt:

Genehmigung des Voranschlages 2018 mit einem Steuerfuss von 49% zu Gunsten der politischen Gemeinde.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Abnahme des Voranschlages.

ERWÄGUNGEN

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2018 geprüft. Ausgehend von einem Gesamtsteuerfuss von 124 % - Primarschule 50 %, Oberstufenschule 25 % und Politische Gemeinde 49 % (alle gleichbleibend) - resultiert für die Politische Gemeinde ein Aufwandüberschuss von Fr. 137'900.00. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 2'757'200.00 und einem Ertrag von Fr. 2'619'300.00 ab. Bei einem mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag von Fr. 700'000.00 wird ein Steuerfuss von 49 % erhoben. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 284'500.00. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 618'500.00 vor.

Zusammenfassung

<u>Gemeinde</u>	<u>Beantragter Steuersatz</u>	<u>Veränderung vs. Vorjahr</u>
Oberstufenschulgemeinde	25%	unverändert
Primarschulgemeinde	50%	unverändert
Politische Gemeinde	49%	unverändert
Gesamtsteuerfuss	124%	keine Veränderung

Im Jahr 2018 sind folgende Investitionen geplant:

Fahrzeug Feuerwehr Weinland	Fr.	2'800
Sanierung Schulhausstrasse (Strasse)	Fr.	221'400
Verkehrsberuhigungsinitiative	Fr.	83'000
Nettoinvestitionen (Steuerhaushalt)	Fr.	307'200
Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi	Fr.	12'800
Wasserleitung Schulhausstrasse	Fr.	145'800
Kanalisation Schulhausstrasse	Fr.	118'800
ARA Ossingen und Umgebung	Fr.	33'900
Nettoinvestitionen (Gebührenhaushalt)	Fr.	311'300

WEITERE INFORMATIONEN DES PRÄSIDENTEN

Der Präsident ergänzt die in der Weisung festgehaltenen Informationen wie folgt:

- Das Defizit der Gemeinde wird seit 2016 nicht mehr von Kanton getragen.

- Das Wasser und Abwasserwerk stehen auf gesunden Beinen und können eine erneute Entnahme gut verkraften. Das Abfallwesen wird Ende 2018 wieder stabil sein, sodass eine Gebührensenkung ins Auge gefasst werden kann.

STELLUNGNAHME RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2018 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde 49 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Truttikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 9. Oktober 2017 geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	2'757'200
	Ertrag	Fr.	<u>2'619'300</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	137'900
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	618'500
	Einnahmen	Fr.	
	Nettoinvestition	Fr.	618'500
• einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr.	700'000
• Eigenkapitalabnahme			137'900

3. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Truttikon ist • finanzrechtlich zulässig, • finanziell angemessen, • rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 49 % des einfachen Gemeindesteuerertrages gedeckt.

DISKUSSION

Es verlangt niemand das Wort zur Budgetvorlage.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den vorliegenden Voranschlag 2018 mit einem Steuerfuss von 49% genehmigen?

Das Budget wird einstimmig angenommen.

3. Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 51 Gemeindegesetz Kann auf der Hauptstrasse Tempo 40 signalisiert werden

9

Brigitte Solazzo stellt mit Schreiben vom 1. November 2017 den Antrag, Tempo 40 auf der Hauptstrasse einzuführen.

Anträge können nicht auf Grund von § 51 Gemeindegesetz gestellt werden. Deshalb wird der Antrag als Anfrage beantwortet.

- Die Frage wurde in der Weisung für die Gemeindeversammlung vom 26. September 2017 unter Punkt 2.3 ausführlich erläutert.
- Gemäss Protokoll dieser Gemeindeversammlung kostet das notwendige verkehrstechnische Gutachten Fr. 30'000.
- Die Frage betrifft nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates. Aus diesem Grund wurde die Frage an das Kantonale Amt für Verkehr weitergeleitet.

Am 24. November beantwortet Urs Günter, Amt für Verkehr, die Anfrage wie folgt:

*Die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit liegt in der Verantwortung der Kantonspolizei. Wir können Ihnen deshalb zu diesem Thema keine abschliessende Antwort zukommen lassen. Damit von der Kantonspolizei Temporeduktionen überhaupt in Betracht gezogen werden, muss zuerst ein entsprechendes **verkehrstechnisches Gutachten** vorliegen. Im verkehrstechnischen Gutachten wird vor allen die Verkehrssicherheit und die Lärmsituation beurteilt. Gemäss unserer Einschätzung sind in Truttikon jedoch die Voraussetzungen für eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit nicht gegeben. Selbstverständlich ist es der Gemeinde freigestellt, ein entsprechendes Gutachten erstellen zu lassen und bei der Kantonspolizei einzureichen.*

Brigitte Salazzo ist mit der Antwort unzufrieden und erklärt, sie bestehe darauf, dass sie keine Anfrage beantwortet haben wolle, sondern dass sie dies als Antrag an die Gemeindeversammlung stelle.

Martin Breitenstein erklärt ihr, dass ein Antrag nicht unter Traktandum «Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz» gestellt werden könne. Dazu müsse sie eine Initiative an den Gemeinderat stellen.

Heidi Steinemann meldet sich zu Wort und empfiehlt Brigitte Salazzo vorerst abzuwarten, was der Bau der Fussgängerinsel für Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit habe.

Agostino Di Criscio findet, dass besser abgewartet werden soll, ob die umliegenden Gemeinden, die bereits einen Antrag bei der Kantonspolizei auf Tempo 40 auf der Kantonsstrasse gestellt haben, einen positiven Bescheid erhalten. Dadurch würde es für die Gemeinde Truttikon einfacher, dass ihr Antrag bewilligt werde.

4. Varia

4.1 Diverse Termine

Der Präsident informiert die Versammlung über folgende Termine:

Ab sofort	Deckreisigverkauf bei Daniel Winteler
bis heute	Spesenabrechnungen abgeben!
16.12.2017	Christbaumverkauf
Weihnachten/Neujahr	Kanzlei geschlossen (22.12.2017-02.01.2018)
07.02.2018	Wählerversammlung
17.02.2018	Holzgant
12.03.2018	Häckseltour
24.03.2018	Altpapiersammlung
25.04.2018	Behördentreffen in Truttikon
20.06.2018	Rechnungsgemeinde
05.07.2018	Neuzuzügerapéro

ABSCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmbürger, ob jemand Einwände gegen die Verhandlungsführung habe. Dazu meldet sich niemand.

Die Stimmbürger werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie das Recht zur Protokolleinsicht haben. Dieses liege nach Unterzeichnung durch die Stimmenzähler bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem wird es auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Sergio Rämi dankt für aktive Teilnahme und wünscht allen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Den beiden Journalisten dankt er für eine wohlwollende Berichterstattung und den Stimmenzähler für ihr Engagement.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Verena Siegwart
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Sergio Rämi, Gemeindepräsident

(Datum & Unterschrift)

Markus Stutz, Stimmenzähler

(Datum & Unterschrift)

Anita Spengler, Stimmenzählerin

(Datum & Unterschrift)

Rekursfrist

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an, schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Das angefochtene Protokoll ist, soweit möglich, beizulegen.